

# MITTEILUNGSBLATT

DER

## Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 7. August 2000

37. Stück

473. Verlautbarung des Studienplans für den Universitätslehrgang "Public Health – Krankenhausmanagement" der Medizinischen Fakultät und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

473. Verlautbarung des Studienplans für den Universitätslehrgang "Public Health – Krankenhausmanagement" der Medizinischen Fakultät und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Verlautbarung des Studienplans  
für den Universitätslehrgang  
"Public Health – Krankenhausmanagement"  
der Medizinischen Fakultät  
und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät  
der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Gem. § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl. Nr. 48/1997 in der geltenden Fassung, wird folgender Studienplan verordnet.

Der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
hat den Studienplan mit GZ 52.308/94-VII/D/2/2000 vom 19.07.2000  
nicht untersagt. Die vom BM auferlegten Änderungen sind vorgenommen worden.

**Studienplan**  
**Universitätslehrgang für Public Health – Krankenhausmanagement**  
**der Medizinischen Fakultät und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen**  
**Fakultät der Universität Innsbruck**

**1. Lehrgangsleitung:**

Medizinische Fakultät der Universität Innsbruck (Studiendekan der Medizinischen Fakultät; Vorstand des Institutes für Hygiene und Sozialmedizin), Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Vorstand des Institutes für Unternehmensführung) und Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe (Leiter des Akademischen Zentrums) der TILAK GmbH (Vorstandsdirektor der TILAK GmbH).

Alle fachlichen, organisatorischen und administrativen Angelegenheiten werden von der Lehrgangsleitung, unterstützt vom Sekretariat des Universitätslehrganges (Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe), wahrgenommen.

**2. Konzeption des Universitätslehrganges gemäß §23 UniStG:**

Gemäß § 23 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Studien an Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStG), BGBl Nr. 48/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl Nr. 131/1998, führt die Medizinische Fakultät (Institut für Hygiene und Sozialmedizin – School of Public Health) gemeinsam mit der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Institut für Unternehmensführung) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tiroler Landeskrankenanstalten - TILAK GmbH den Universitätslehrgang für „Public Health - Krankenhausmanagement“ durch. Gemäß § 26 Abs. 3 UniStG wird den Absolventinnen und Absolventen dieses Universitätslehrganges die Bezeichnung „Akademische/r Krankenhausmanager/in“ verliehen.

Die Zielsetzung, die Dauer und Gliederung, die Voraussetzungen für die Zulassung, der Inhalt der Ausbildung, die Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern, und die Prüfungsordnung des Universitätslehrganges entsprechen der Verordnung für Universitätslehrgänge gemäß § 23 Abs. 2 UniStG.

Das Studium kann auch in Abschnitten absolviert werden: Durch Besuch des Universitätslehrgangs für PH-Krankenhausmanagement können 30 Semesterstunden (SSt) bzw. die Module A - F, unabhängig davon, dass sie auch im Rahmen anderer Lehrangebote erworben werden können, und die Module I - L und 13 SSt durch den Besuch von Angeboten der SPH (Module G und H) erworben werden. Sie werden voll für den Erwerb der Bezeichnung einer/s Akademischen Krankenhausmanager/in angerechnet.

Dies findet auch in der Strukturierung des Stundenplans in Modulen und in den „Basis-“ und „Aufbau-Abschnitt“ seinen Niederschlag.

### **3. Zielsetzung – Bedarf:**

Ziel des Universitätslehrganges ist die kompakte und anwendungsorientierte Vermittlung eines modernen, dem internationalen Standard der Wissenschaft und Praxis entsprechenden Wissens in den Belangen des Krankenhausmanagements. AbsolventInnen dieses Universitätslehrganges sollen primär jene wissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die erforderlich sind,

- um ein Krankenhaus bzw. eine Einrichtung im Gesundheitsbereich nach wirtschaftlichen, gesundheitspolitischen, mitarbeiter- und qualitätsorientierten Gesichtspunkten zu gestalten und führen,
- um auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen die notwendigen Interventionen zu planen, zu organisieren und zu steuern, und
- um durchgeführte Interventionen zielgerichtet evaluieren zu können.

Für den Teilnehmer steht das persönliche Interesse im Vordergrund, Zusammenhänge im Krankenhausmanagement und Gesundheitswesen besser zu verstehen und Gelerntes im eigenen Berufsalltag anzuwenden. Darüber hinaus wird der Abschluss mit der Bezeichnung “Akademische/r Krankenhausmanager/in” künftig bei Stellenbesetzungen im öffentlichen Gesundheitswesen von zunehmender Bedeutung sein.

### **4. Bedarf, alternative Ausbildungsangebote in Österreich und EU-Konformität:**

An den Universitäten Wien und Krems werden ebenfalls Universitätslehrgänge für ähnliche Zielgruppen angeboten. In Westösterreich gibt es keine Alternative.

Die Konformität mit ähnlichen Studiengängen an anderen europäischen Universität ist gegeben.

Eine Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen Universitäten ist geplant.

### **5. Inkrafttreten:**

Gemäß § 25 UniStG in der geltenden Fassung hat das Fakultätskollegium die Verordnung gemäß § 23 UniStG im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck zu verlautbaren. Die Verordnung tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, die auf die Kundmachung folgt.

### **6. Dauer und Gliederung:**

Der Universitätslehrgang führt zum Erwerb der Bezeichnung “Akademische/r Krankenhausmanager/in” und setzt den erfolgreichen Besuch von mindestens 46 Semesterstunden (SSt) laut Studienplan voraus.

Der Lehrgang ist in zwei Stufen (“Abschnitten”) gegliedert und modulartig aufgebaut. Der „Basisabschnitt“ entspricht dem zweisemestrigen Universitätslehrgang für „Krankenhausmanagement“ der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck. Der „Basis-Abschnitt“ umfasst 19,5 Semesterstunden (SSt) theoretischer Unterricht und praktische Arbeiten im Umfang von 1,5 SSt, eine Abschlussarbeit und eine Prüfung.

Diesem folgt der zweisemestrige „Aufbauabschnitt“ mit der Qualifizierung zur(m) “Akademischen Krankenhausmanager/in”. Für den Abschluss sind im Aufbauabschnitt weitere 23,5 Semesterstunden

theoretischer Unterricht und praktische Arbeiten im Umfang von 1,5 SSt, eine zusätzliche schriftliche Arbeit und Prüfungen, d.h. insgesamt sind 25 SSt notwendig.

Sollten Module des Basisabschnittes nicht innerhalb der ersten beiden Semester abgeschlossen werden können, müssen diese innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden. Die Gesamtausbildung darf fünf Jahre nicht überschreiten.

## **7. Zulassungsvoraussetzungen und Anrechnung:**

Abschluss eines in Österreich anerkannten Universitäts- oder Hochschulstudiums aller Studienrichtungen, oder der Abschluss eines Fachhochschulstudienganges mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung in einem gesundheitsbezogenen Beruf, oder  
erfolgreiche Studienberechtigungsprüfung (Matura) oder Berufsreifeprüfung und Abschluss einer in Österreich anerkannten postsekundären Berufsausbildung (Akademie, Sonderausbildung für Leitende oder Lehrende Personen im Krankenhauswesen) und eine mindestens 3-jährige leitende oder lehrende Tätigkeit in einer Einrichtung des Gesundheitswesens.

Für den Eintritt in den Aufbauabschnitt muss der Basisabschnitt positiv abgeschlossen sein.

Über die Aufnahme entscheidet die Lehrgangsleitung auf der Grundlage der Voraussetzungen.

Die Teilnahme am Universitätslehrgang für „Public Health - Krankenhausmanagement“ ist an der Universität Innsbruck zu inskribieren.

Es ist auch der Besuch einzelner Module möglich, sofern eine entsprechende Mindestteilnehmerzahl die Durchführung des Universitätslehrgangs oder des Moduls ermöglicht.

Die Vorlesungseinheiten können durch Absolvierung von Vorlesungen vor Ort oder durch Besuch von Vorlesungen an entsprechenden Ausbildungsstätten erworben werden.

Ausbildungen im Ausland werden bis zu maximal 8 SSt angerechnet, der Basisabschnitt muss jedoch vollständig im Rahmen des Basisabschnittes (Universitätslehrgang für PH-Krankenhausmanagement) absolviert werden, wobei andere universitäre Ausbildungen (Betriebswirtschaft, Jus usw.) angerechnet werden können.

Für die Anrechnung von Lehrveranstaltungen, die an einer in- oder ausländischen Universität oder gleichzuhaltenden Einrichtung abgelegt worden sind, sind die Bestimmungen des UniStG anzuwenden. Nicht anrechenbar sind Projekt- oder Masterarbeiten, die schon zum Erwerb einer Bezeichnung genutzt worden sind.

Für die einzelnen Module bzw. den gesamten Universitätslehrgang sind vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin Unterrichtsgelder, Aufnahmegebühren und Prüfungsgelder zu entrichten. Ihre Höhe wird von dem dazu gem. UniStG zuständigen Gremium festgelegt.

## **8. Unterrichtssprachen und Veranstaltungsräume:**

Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Lehrgang wird am Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe in Innsbruck oder in Räumen abgehalten, die aus Gründen der Zweckmäßigkeit auf Vorschlag des jeweiligen Leiters der Lehrveranstaltung im Einvernehmen mit dem Lehrgangsleiter bestimmt werden.

### **9. Lehrveranstaltungen aus Pflicht- und Wahlfächern:**

Das Curriculum entspricht den § 23 und 26 UniStG. Die Module A – L sind Pflichtfächer, die entsprechend den Angaben besucht und mit Ausnahme von D durch eine Prüfung abgeschlossen werden müssen.

Die gesamte Ausbildung beinhaltet folgende Module:

<b>„Aufbauabschnitt“ (3. und 4. Semester)</b>		
<b>„Basisabschnitt“ (1. und 2. Semester)</b>		
Gesamt-Semesterstunden (SSSt)	21	25
Theoretische Unterrichtseinheiten (SSSt)	19,5	23,5
Praktischer Unterricht bzw. Übungen (SSSt)	1,5	1,5
Modul A: Grundlagen des Managements	5	-
Modul B: Personalmanagement	3	-
Modul C: Krankenhausorganisation I + Finanzierung	3,5	-
Modul D: Kommunikationsverhalten + Verhaltenstraining	3	-
Modul E: Qualitätsmanagement I	2	-
Modul F: Gesundheitswesen	3	-
Modul G: Basismodul zum Verständnis von Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit (Modul 1 der SPH)	-	7
Modul H: Rahmenbedingungen für Gesundheit und Gesundheitsbezogenes Handeln (Modul 2 der SPH)	-	6
Modul I: Vertiefung im KH-Management	-	3,5
Modul K: Krankenhausorganisation II	-	4
Modul L: Qualitätsmanagement II	-	3

Zusätzlich wird im „Basisabschnitt“ und im „Aufbau-Abschnitt“ jeweils eine Projektarbeit gefordert.

### **10. Unterrichtsplan des Universitätslehrganges:**

<i>Modul</i>	<i>Inhalt</i>	<i>SSSt</i>	<i>Mindest-Anwesenheit</i>
<b>Modul A</b> Grundlagen des Managements	Kernaufgaben der Führung (Strategie, Organisation), Leadership und Management, Management im Krankenhaus, Seminar: Prakt. Managementenerfahrungen	5	80%
<b>Modul B</b> Personalmanagement	Strategisches Personalmanagement, Personalverwaltung, Vergütungsmanagement, Personalplanung, Personalmarketing	3	80%
<b>Modul C</b> Krankenhausorganisation I + Finanzierung	Organisationsrecht im Krankenhaus, Elemente des Personalwesens, KH-Finanzierung und LKF, Grundlagen Rechn.-Wesen und Controlling, Operatives und Projektcontrolling	3,5	80%

<b>Modul D</b> Verhaltenstraining	Kommunikationsverhalten u. Training, Zeitmanagement, Präsentation, Moderation, Konfliktmanagement (ohne Prüfung)	3	75%
<b>Modul E</b> Qualitätsmanagement I	Grundlagen der Qualitätssicherung, Qualitätssicherung im Krankenhaus, Standards und Leitlinien, Statistik u. QS	2	80%
<b>Modul F</b> Gesundheitswesen allgemein	Rahmenbed. d. Gesundheitswesens, externe Beziehungen, Sozialversicherungswesen, Gesundheitssysteme im Vergleich, Ethik in der Medizin	3	80%
<b>Modul G</b> Basis für ganzheitliche Sicht von Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit (= Modul 1 SPH)	Einführung in prozesshaftes Verstehen v. Gesundheit, Krankheit und Erholungsbedürftigkeit, geeignetes fachbezogenes (wissenschaftliches) Denken, WHO-Strategie "Gesundheit für alle" und grundsätzliche Bedeutung unterschiedlicher Gesundheitsbezüge (präventiv, promotiv, kurativ rehabilitativ) sowie wichtiger Zugänge (Epidemiologie, Kommunikation, Evaluation, Datenverarbeitung)	7	80%
<b>Modul H</b> Rahmenbedingungen (Gesundheit, gesundheitsbez. Handeln (=Modul 2 SPH)	Voraussetzungen (z.B. Geoökologie, Health Economics, Relevanz gesellschaftlicher Bezüge, Gesundheitsrelevanz der biologisch-technischen Umwelt, Beispiele für Einflussmöglichkeiten, Planungsprinzipien, Management, Zeitorganisation u.ä.)	6	80%
<b>Modul I</b> Vertief. KH-Managem.	Managementkulturen, Führen m. Werten, Manag. Development, Personalentwicklung, Arbeitsrecht	3,5	80%
<b>Modul K</b> Krankenhausorganisation II	Logistik + Ressourcenmanag., KH-Informationssysteme, KH-Systemplanung, Organisationskulturen im Krankenhaus, Betriebsorganisation, Benchmarking, Strategisches Controlling im Projektmanagement bei Bauvorhaben, Kollegiale Führung	4	80%
<b>Modul L</b> Qualitätsmanagement II	EDV im Krankenhaus, Einführung in „EBM“, EFQM im Krankenhaus, Projektstudie f. QS, Problematik der LKF, Arzneimittelgesetz, Good Medical Practice	3	80%

## 11. Prüfungsordnung:

Die Voraussetzung für die Zulassung zu den Abschlussprüfungen ist die Bestätigung über die Absolvierung der vorgeschriebenen Module. Bei den einzelnen Modulen ist die geforderte Mindestanwesenheit und die Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 80% der Einheiten und die positive Absolvierung einer Prüfung erforderlich.

Für den Abschluss sind zwei schriftliche Arbeiten vorzulegen und zwar eine aus den Lehrveranstaltungen der Semester 1 + 2 sowie eine aus den Semestern 3 + 4. Diese Arbeiten sind rechtzeitig der Prüfungskommission vorzulegen und vor der Prüfungskommission auch entsprechend zu verteidigen.

Das Thema der vom Studierenden zu wählenden Abschlussarbeit kann bereits gegen Ende des ersten Semesters vom Vortragenden des entsprechenden Moduls im Einvernehmen mit der Lehrgangsleitung vergeben werden.

Der Universitätslehrgang wird durch die Beurteilung der einzelnen Module (mit Ausnahme von D) und durch eine kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Universitätslehrganges abgeschlossen. Über die Einzelprüfungen der Module sind Beurteilungen auszustellen. Die kommissionelle Prüfung am Ende ist mündlich durch Verteidigung der vorgelegten Arbeit aus dem Lehrstoff der Semester 3 + 4 abzulegen.

Mehrfachverwendung von Modulen: Einmal erfolgreich nachgewiesene Module können für den Erwerb anderer postgradualer Ausbildungen (z.B. School of Public Health (SPH) der Medizinischen Fakultät der Universität Innsbruck) herangezogen werden. Module werden auf Antrag bis zu vier Jahre nach erfolgreicher Prüfung angerechnet.

Für die Beurteilung der Leistungen und das Wiederholen von Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 57 und 58 UniStG sinngemäß.

An die Absolventinnen und Absolventen wird die Bezeichnung "Akademische/r Krankenhausmanager/in" verliehen.

Die Festsetzung der Prüfungstermine und die Reihenfolge der Prüfungen sind von der Lehrgangsleitung zu bestimmen.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus der wissenschaftlichen Leitung, d.h. jeweils einer(m) VertreterIn der Medizinischen Fakultät (als Vorsitzende/r) und der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität sowie aus dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe (TILAK-GmbH) oder einem von dem jeweiligen Mitglied der Leitung bestellten Vertreter.

## **12. Evaluation:**

Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach einer den jeweiligen Inhalten angemessenen Methode unter Einbeziehung von Rückmeldungen der TeilnehmerInnen evaluiert.

Die Bewährung der Unterrichtsinhalte mit der Praxis soll über die Auswertung der Evaluationen und rückgemeldete Fallbeispiele der Kandidaten im Rahmen allfälliger neuerlicher Evaluierungen erfolgen.

## **13. Finanzierung:**

Die Finanzierung des Lehrganges erfolgt über Kursbeiträge, wobei das Ausbildungszentrum West die Abrechnung übernimmt.

Dem Bund erwachsen hieraus keine Kosten.

Für eine CP ist ATS 2.800,- zu bezahlen, für eine Blockwoche ATS 8.400,-, und für den Aufbauabschnitt ATS 57.400,- und für den gesamten Lehrgang ATS 120.400,-.

Die Aufnahmegebühr beträgt ATS 2.000,-, die Prüfungsgebühr ATS 3.000,-.

**Budgetierung:**

<b>Beschreibung</b>	<b>Betrag</b>
Honorare für Vortragende, Organisation und Prüfungen	2.100.000,--
Raummiete/Verpflegung	300.000,--
Kopien/Sekretariat, Bücher, etc.	150.000,--
Reserve	50.000,--
<b><i>Summe Ausgaben</i></b>	<b><i>2.600.000,--</i></b>
<b><i>Summe Einnahmen bei 20 Teilnehmern</i></b>	<b><i>2.600.000,--</i></b>

**14. Mindestteilnehmerzahl:**

Die Mindestteilnehmerzahl für den Universitätslehrgang beträgt 20 TeilnehmerInnen.

Univ.-Prof. Dr. Norbert MUTZ

Studiendekan

---